

## Entbindung von der Schweigepflicht

Ergotherapie ist ein medizinischer Beruf und wir sind grundsätzlich der Schweigepflicht unterstellt. Dies bedeutet, dass wir ohne Einverständnis nur mit den verordneten Ärzten und Ärztinnen über das Kind/Jugendlichen und den Therapieverlauf reden dürfen.

Um ergotherapeutisch sinnvoll arbeiten zu können, ist es jedoch wichtig, wenn wir mit Personen des privaten Umfeldes (z.B. Verwandte, Freunde, Personen in Verbindung mit der Freizeit) und Lehrpersonen (z.B. Klassenverantwortliche, Kindergärtnerin, Schulsozialarbeiter, etc) austauschen können. So können wir auch auf Veränderungen im Umfeld des Kindes/Jugendlichen hinarbeiten.

Hierzu benötigen wir die Entbindung von der Schweigepflicht, die Sie als Erziehungsberechtigte aussprechen müssen.

Name des Kindes:

---

Geburtsdatum:

---

Name erziehungsberechtigte Person:

---

Name der Ergotherapeutin:

---

### Erklärung:

Hiermit entbinde ich die oben genannte Ergotherapeutin von der Schweigepflicht gegenüber den folgenden Personen oder Personengruppen

Personen oder Institutionen	Ja	Nein	Bemerkungen
1. Familienangehörige (z.B. Grosseltern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Schulangehörige (z.B. Lehrpersonen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Personen in der Freizeit (z.B. Klavierlehrperson)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. IV (bei Kostengutsprachen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Andere Therapeuten (z.B. Logopädie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Andere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen:

Diese Entbindung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.  
Wir bedanken und für das Vertrauen, das Sie unserer Arbeit mit dieser Entbindung entgegenbringen.

Stäfa, den

---

Unterschrift:

---